

## Anhang 3

### Vereinbarung betreffend Mindestlöhne gemäss Art. 13 des Gesamt- arbeitsvertrages (GAV)

In Anwendung von Art. 13 GAV Autogewerbe Ostschweiz gelten folgende Mindestlöhne (Bruttolohn) als vereinbart:

#### Art. 1 Mindestlöhne

- 1 Die Mindestlöhne (Bruttolöhne) betragen für alle Arbeitnehmenden auf der Monatsbasis ohne Einschluss des 13. Monatslohnes:
  - a. Automobil diagnostiker/-in FA:

• nach Diplom	CHF 5'100 / Mt.;
• nach 3 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 5'300 / Mt.;
• nach 6 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 5'600 / Mt.;
• nach 10 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 5'800 / Mt.
  - b. Automobil-Mechatroniker/-in EFZ (eh. Automechaniker/-in):

• nach QV	CHF 4'300 / Mt.;
• nach 3 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 4'600 / Mt.;
• nach 6 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 4'800 / Mt.;
• nach 10 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 5'200 / Mt.
  - c. Automobil-Fachmann/-frau EFZ (eh. Automonteur/-in):

• nach QV	CHF 3'900 / Mt.;
• nach 3 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 4'200 / Mt.;
• nach 6 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 4'500 / Mt.;
• nach 10 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 4'800 / Mt.
  - d. Automobil-Assistent/-in EBA (eh. Servicemann/-frau / Fahrzeugwart/-in):

• nach QV	CHF 3'600 / Mt.;
• nach 3 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 3'800 / Mt.;
• nach 6 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 4'000 / Mt.;
• nach 10 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 4'200 / Mt.
  - e. Ungelernt in der Branche:

• Mindestlohn	CHF 3'300 / Mt.;
• nach 3 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 3'600 / Mt.;
• nach 6 Jahren Berufserfahrung auf Funktion	CHF 3'900 / Mt.
- 2 Ein Automobil diagnostiker/in FA kann als Mechatroniker/- in EFZ angestellt und entlohnt werden unter folgenden Bedingungen:
  - a. der Arbeitnehmende wird als Mechatroniker/-in beschäftigt,
  - b. die Funktion als Mechatroniker/-in wird im Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten und
  - c. der Arbeitsvertrag mit Begründung wird der zuständigen PBK vor der Anstellung eingereicht.Werden die obengenannten Bedingungen nicht erfüllt, wird der Arbeitnehmende als Automobil diagnostiker/-in FA eingestuft.
- 3 Unter bestimmten Voraussetzungen kann vom Mindestlohn abgewichen werden, sofern die PBK im Sinne von Art. 13 Abs. 4 GAV vorgängig das eingereichte Gesuch schriftlich bewilligt hat.